Landratsamt Biberach

Kreisgesundheitsamt Biberach

Eine KiTa - auch für Tiere?

Tierhaltung in Kindergärten aus hygienischer Sicht

Es naht die Osterzeit. Kaum ein Projekt könnte diese Jahreszeit so lebendig werden lassen wie das Ausbrüten kleiner, flauschiger Hühnerküken.

In den letzten Jahren ist zunehmend der Einzug tiergestützter Pädagogik in den Alltag von Kindertagesbetreuungsangeboten festzustellen.
Die Planung einer Tierhaltung erfordert neben der Betrachtung zahlreicher pädagogischer und tiergerechter Grundsätze, die Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte.

1. Gesundheitliche Risiken durch Tierhaltung

Tierhaltung birgt grundsätzlich gesundheitliche Risiken. Diese umfassen primär Zoonosen und Allergien.

1.1 Zoonosen

= sind Infektionskrankheiten, die von Bakterien, Parasiten, Pilzen oder Viren verursacht und wechselseitig zwischen Tier und Mensch übertragen werden können.
Bspw. können Katzen, Hunde, Reptilien, Kleinsäuger und Vögel Salmonellen auf Menschen übertragen.

Jungtiere (aber auch Alttiere) können an zahlreichen Infektionen erkranken und Erreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Bei einigen Tieren ist prinzipiell von einer Besiedlung mit infektiologisch-relevanten Erregern auszugehen. Dementsprechend eignen sich u.a. Wildtiere, Küken oder Entenjunge nicht zur Haltung in Kindertageseinrichtungen.

Junge Menschen insbesondere Kinder und u.a. Personen mit geschwächtem Immunsystem sind besonders anfällig für Infektionen mit schwerem Krankheitsbild.

Die Übertragung der Krankheitserreger von Tier auf Mensch erfolgt u.a. durch Berührungen, Speichel, Kontakt mit Urin oder Kot. Daher sind beim Umgang mit Tieren strikte Hygieneregeln zu definieren und einzuhalten. Relevant sind insbesondere Maßnahmen der Händehygiene und die Vermeidung von Gesichts- Lippenkontakt zu Tieren.

1.2 Risikopotentiale für allergische Erkrankungen

Tiere können Allergien auslösen, die zu gesundheitlichen Beschwerden führen. Tiere setzen Allergene in Form von Haaren, Hautschuppen oder Speichel frei. Die höchste Allergenbelastung besteht bei der Entstehung von Stäuben bei Säuberungsarbeiten.

2. Prävention

2.2 Zoonosen

- Die Tierhaltung von Tieren, bei denen grundsätzlich von einem höheren Infektionsrisiko auszugehen ist u.a. Wildtiere, Vögel, Küken, Reptilien, ist abzusehen.
- Tiere sind artgerecht zu halten und durch einen Tierarzt zu überwachen.

2.3 Allergien

- Die Tierhaltung in Außenbereichen ist zu präferieren. Insbesondere Vogelhaltung ist in Innenbereichen aufgrund der Staubbelastung und Ornithosegefahr zu unterlassen.
- Werden Tiere innerhalb des Gebäudes gehalten, ist folgendes zu beachten:
    - Tierhaltung in Nebenräumen, nicht in Gruppen- Schlaf oder Küchenräumen
    - Raumausstattung mit möglichst wenig Textilien, Teppichböden und Polstermöbeln
    - Regelmäßiges Lüften der Räume
    - Intensivierte Reinigung der Räume u.a. täglich feuchtes Wischen von Oberflächen

3. Verhaltens- und Hygieneregeln

- Der Umgang mit Tieren ist anzuleiten und zu überwachen
  - Gesichtskontakt ist zu vermeiden, Tiere dürfen nicht geküsst werden
  - Während des Umgangs mit Tieren darf weder gegessen noch getrunken werden
  - Nach Tierkontakt sind die Hände (insbesondere vor dem Essen) zu waschen
  - Einrichtungsgegenstände sind nach Tierkontakt sorgfältig zu reinigen

- Für die Pflege der Tiere ist konkret verantwortliches sachkundiges Personal zu benennen
  - Organisation von Betreuung, Fütterung, Fürsorge und Säuberung ist dauerhaft, auch an Wochenenden und Urlaubszeiten zu gewährleisten.
  - Säuberungsarbeiten durch Kinder sollten nur in Einzelfällen erfolgen.

- Tierfutter und Pflegeutensilien sind von Lebensmitteln räumlich zu trennen

- Tiere aus Privathaushalten sollen aus hygienischen Gründen nur nach Rücksprache mit Veterinär- und Gesundheitsamt in die Einrichtung kommen

- Bei der Raumausstattung der Räume, in denen Tiere gehalten werden, sollte auf Oberflächen geachtet werden, die leicht reinig- und ggf. desinfizierbar sind

4. Zusammenfassung und Empfehlungen

- Kontakte zu Tieren können statt einer Tierhaltung in der Einrichtung, auch durch Projekttage, oder Bauernhof- und Zoobesuche gefördert werden.
- Im Vorfeld einer geplanten Tierhaltung sollten gesundheitliche und infektionshygienische Risiken eingestuft und mit pädagogischem Nutzen abgewogen werden.
- Im Umgang mit Tieren sind strikte Hygieneregeln einzuhalten.
- Tiere sind durch sachkundige Tierhalter artgerecht zu halten und durch einen Tierarzt zu überwachen. Für das Wohlergehen, die tierschutzgerechte Haltung und die artgemäße Unterbringung der Tiere (u.a. Rückzugsmöglichkeiten, Stalleinrichtung gemäß den Bedürfnissen des Tieres) ist auch über die Zeit der Haltung im Kindergarten hinaus Sorge zu tragen.
- Für manche Tierarten, bspw. Hühner, bestehen Melde- und Dokumentationspflichten ab dem ersten Tier (weitere Information -> Veterinäramt).
- Die Tierhaltung ist in den Hygieneplan der Einrichtung einzubinden.
- Bei der Neuaufnahme von Kindern sind Allergien, Tierphobien und spezielle Gesundheitsrisiken (z.B.: Störungen des Immunsystems) mit abzuklären. Eltern sind über Art und Umfang von Tierkontakten zu informieren. Ggf. ist die Tierhaltung schriftlich festzuhalten.

- Weiterführende praxisorientierte Informationen zu Tierhaltung in Kindertagesstätten sind im „Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung“ des Landesgesundheitsamtes (LGA) Baden-Württemberg zu finden. Dieser ist online auf dem Internetauftritt des LGAs abrufbar.
- Nehmen Sie bei geplanter Tierhaltung Kontakt mit Gesundheits- und Veterinärämtern auf.

Kreisgesundheitsamt Biberach: Rollinstraße 15, 88400 Biberach,
Tel: 07351 52-6151 kreisgesundheitsamt@biberach.de

Kreisveterinäramt Biberach: Rollinstraße 17, 88400 Biberach,
Tel: 07351 52-6181 vetamt@biberach.de